STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

Leibnitz, am 22.07.2025

Gegenstand: Bebauungsplan „Kieslingerstraße“, B48

Kundmachung zur 2. schriftlichen Anhörung

(vor Endbeschlussfassung lt. § 38 Abs. 7 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024)

Der Bebauungsplan „Kieslingerstraße“, B48, der Stadtgemeinde Leibnitz lag in der Zeit vom 22.04.2025 bis 22.05.2025 zur allgemeinen Einsicht auf. Aufgrund von Einwendungen waren Änderungen erforderlich und wird der Bebauungsplan daher neu zur Anhörung aufgelegt.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Bebauungsplans „Kieslingerstraße“, B48, entnehmen.

Der Verordnungsplan, welcher auch diesem Schreiben beiliegt, kann auf der HOMEPAGE (www.newsroom.leibnitz.at) sowie im Bauamt (Sparkassenplatz 4b) eingesehen werden.

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand** (**ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 23.09.2025
(Anhörungszeitraum: 28.07.2025 – 23.09.2025)

im Gemeindeamt abzugeben.

*) Hinweis:
Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. (siehe gelbe Markierungen bzw. Hinweise im Verordnungsplan)

Hinweis:
Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird der Änderung des Bebauungsplans Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren ist lt. Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024, zwingend vorgeschrieben.

Stadtgemeinde 2 Politischer Bezirk Leibnitz LEIBNITZ

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Mag. Daniel Kos, MBA

angeschlagen am: 28.07.2025
abgenommen am: 24.09.2025

Beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans „Kieslingerstraße“, B48, vor Endbeschlussfassung:
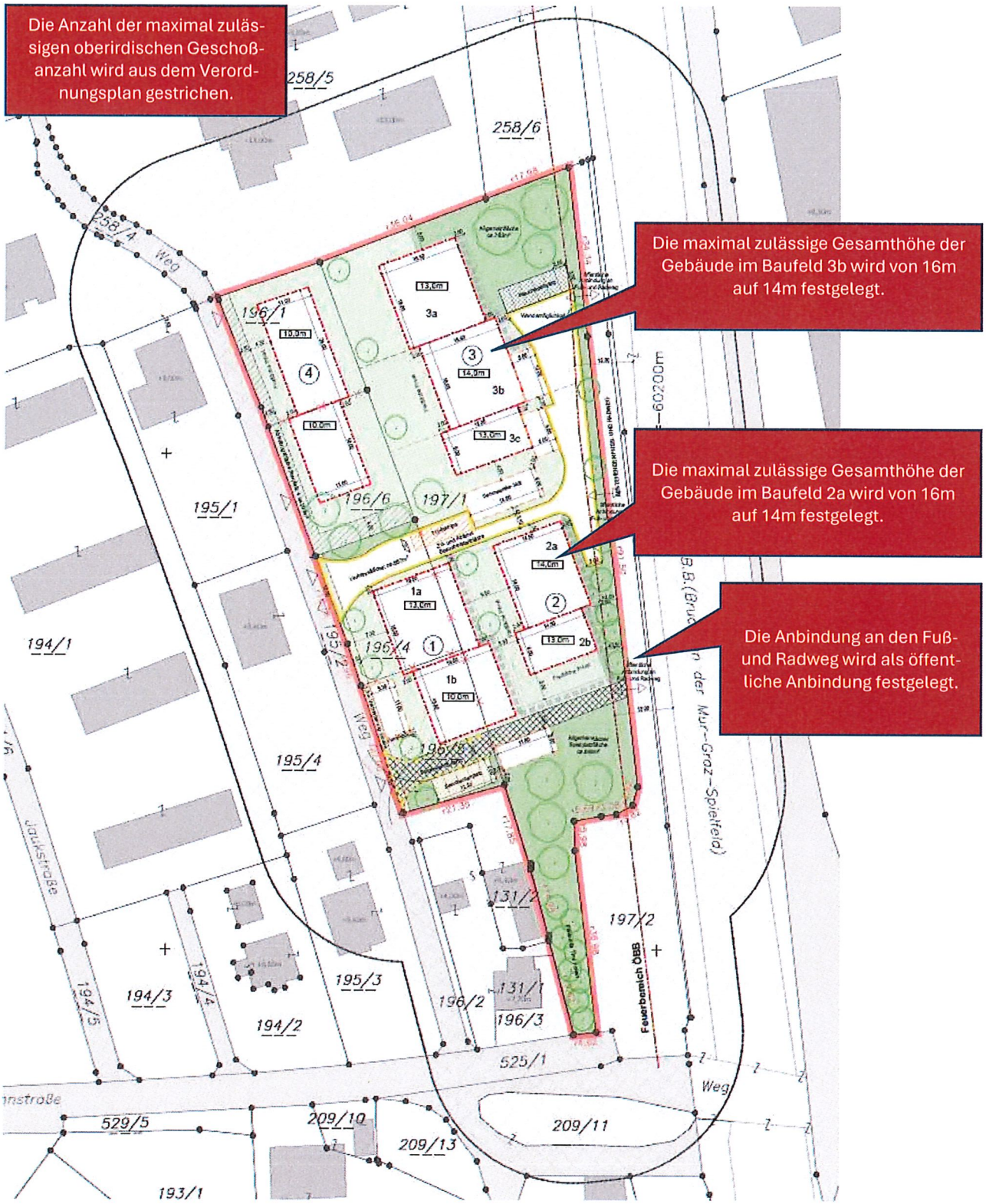
Ausschnitt Bebauungsplan
ENDAUSFERTIGUNG – ENTWURF